

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz
für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser,
Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Henry van de Velde Museum in der Villa
Esche und das Karl Schmidt-Rottluff Haus**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 mit Beschluss-Nr.: B-093/2024 folgende Entgeltordnung für die die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und das Karl Schmidt-Rottluff Haus beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und das Karl Schmidt-Rottluff Haus sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Chemnitz. Die Stadt Chemnitz/ Kunstsammlungen Chemnitz betreiben das Museum Gunzenhauser.

§ 2 Entgeltpflicht

Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der Museen werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben. Dies erfolgt nach Maßgabe dieser Ordnung und des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und das Karl Schmidt-Rottluff Haus tritt ab 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. B-156/2019 am 26.06.2019 beschlossene Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche außer Kraft.

Chemnitz, den 21.11.2024

gez.

Sven Schulze

Oberbürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung der Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und das Karl Schmidt-Rottluff Haus

Tarifstelle 1: Kunstsammlungen am Theaterplatz

Tarifstelle 2: Museum Gunzenhauser

Tarifstelle 3: Schloßbergmuseum

Tarifstelle 4: Burg Rabenstein

Tarifstelle 5: Henry van de Velde Museum in der Villa Esche

Tarifstelle 6: Karl Schmidt-Rottluff Haus

Leistungen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt in €			
		Tarifstelle 1, 2	Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5,6
1. Eintrittspreise - Besichtigung von Ausstellungen					
1.1	Tageskarte Vollzahler	10,00	8,00	4,00	6,00
	Tageskarte ermäßigt*	6,50	5,00	2,50	4,00
	Tageskarte freier Eintritt**	frei	frei	frei	frei
1.2	Gruppenkarte (ab 10 Personen, pro Person)	6,50	5,00	2,50	4,00
1.3	Familienkarte Maxi (2 Erwachsene + min. 1 Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	16,00	14,00	7,00	12,00
1.4	Familienkarte Mini (1 Erwachsener + min. 1 Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	8,00	7,00	3,50	6,00
1.5	Kombikarte alle Museen inklusive Burg Rabenstein Vollzahler ermäßigt* (gültig inklusive Verkaufstag an 6 aufeinander folgenden Öffnungstagen)		28,00 19,00		

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Tarifstelle 1, 2	Entgelt in €		
			Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5,6
1.6	Kombikarte Kunstsammlungen am Theaterplatz und Museum Gunzenhauser Vollzahler ermäßigt* (gültig am Verkaufstag)	18,00 12,00	- -	- -	-
1.7	Jahres-Kombikarte alle Museen inklusive Burg Rabenstein Vollzahler ermäßigt* (gültig für 12 Monate ab Verkaufstag, nicht übertragbar, nur mit Ausweisdokument gültig)		70,00 35,00		
2. Veranstaltungen und museale Vermittlungsangebote					
2.1	Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, ...)	Festsetzung nach Aufwand und Kosten 0 € bis max. 50 € pro Person			
2.2	Kinder und Jugendliche im Klassenverband sowie Kindergartengruppen	Programm	90 min 1,00 € pro Person		
		Programm	60 min 0,50 € pro Person		
2.3	Angebote für Kinder und Jugendliche außerhalb des Klassenverbandes (bspw. Ferienprogramm)	120 min	2,00 € pro Person zzgl. Material je nach Angebot		
		ganztägig	35,00 € pro Person inkl. Material und Snack		
		Begleitperson frei (max. 2 Personen pro Kind), bei separaten Besuch der Ausstellungen ist eine Tageskarte zu erwerben			
2.4	Familienangebote mit pädagogischer Betreuung	Tageskarte nach Tarif zzgl.		2,00 € 0,50 € */**	

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt in €			
		Tarifstelle 1, 2	Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5,6
2.5	Offener Workshop innerhalb der Ausstellung	Tageskarte nach Tarif			
2.6	Lehrerweiterbildung	60 min	6,00 €	bei separaten Besuch der Ausstellungen ist eine Tageskarte zu erwerben	
2.7	pädagogische Angebote für Erwachsene	<u>Vollzahler:</u> bis 120 min		22,00 € inkl. Tageskarte	
		nach 120 min		28,00 € inkl. Tageskarte	
		<u>Ermäßigt */**</u> bis 120 min		5,00 € ohne Tageskarte	
		nach 120 min		8,00 € ohne Tageskarte	
		Besucher:innen mit Ermäßigung müssen bei separaten Besuch der Ausstellungen eine Tageskarte nach Tarif erwerben.			
2.8	Sonderveranstaltungen mit pädagogischer Betreuung für Kinder und Jugendliche z.B. Kindergeburtstage	100,00 € Dauer ca. 2 Stunden bis zu 15 Personen 2 Begleitpersonen frei, jede weitere Person 7,00 € bis max. 25 Personen			
2.9	Sonderveranstaltungen mit pädagogischer Betreuung für Erwachsene z.B. Teamevents	250,00 € bis 500,00 € Dauer ca. 2 Stunden bis zu 15 Personen, jede weitere Person 17,00 € bis max. 25 Personen			
2.10	geschlossene Führungen (45 bis 60 Minuten) Vollzahler VSG/SK/SPG für Gruppen bis max. 25 Personen zzgl. Besichtigungsentgelt 20% Aufschlag auf Tarif Vollzahler und ermäßigt für fremdsprachige Führungen	70,00 frei			

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Tarifstelle 1, 2	Entgelt in €		
			Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5,6
2.11	Öffentliche Führungen zzgl. Besichtigungsentgelt		frei		
2.12	Gewerbsmäßige Führungen externer Anbieter max. 20 Pers. (nach vorheriger Genehmigung)		20,00		
3. Zusätzliche Entgelte					
3.1	Kosten für Zusatzpersonal (zusätzliche Kassen- und Aufsichtskräfte, Wachpersonal etc. bei externen Veranstaltungen)	je nach Aufwand festzusetzen			
3.2	Kosten für zusätzlich anfallende Gebühren Dritter	je nach Aufwand festzusetzen			
4. Sonderregelungen					
4.1	ermäßigter Eintritt bei Wechsel einzelner Ausstellungen	Ermäßigung bis 50% bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot, bei erheblich technisch-organisatorisch bedingten Störungen oder Baumaßnahmen möglich.			
4.2	Besondere Ausstellungen	Bei besonders herausragenden Ausstellungen (mit Werken von international renommierten Künstler*innen und somit überregionaler Bedeutung) und/ oder Ausstellungen mit erheblichem finanziellem Aufwand können die Tarife Ifd. Nr. 1.1 bis 1.2 auf das zweifache erhöht werden. Jahreskarten behalten unter diesen Umständen mit einem zusätzlichen Entgelt in Höhe von max. 5,00 € je Ausstellungsbesuch ihre Gültigkeit.			
4.3	Flexibler Eintritt in die Ausstellungen zu besonderen Gegebenheiten (z.B. Museumsnacht usw.)	Das Entgelt für die Besichtigung von Ausstellungen richtet sich nach dem technisch-organisatorischen Aufwand und nach den Rahmenbedingungen der Partnermuseen/Kooperationspartner. Entsprechend können Vergünstigungen angeglichen werden.			

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Tarifstelle 1, 2	Entgelt in €		
			Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5,6
4.4	Ermäßigter bzw. freier Eintritt in die Ausstellungen unter Vorlage von sonstigen Museums-, Kultur-, Touristik- und anderen Karten die von der Stadt Chemnitz anerkannt werden oder nach bestehenden Vereinbarungen	Ermäßigung bzw. freier Eintritt entsprechend der Rahmenbedingungen der Kooperationspartner (gültig nur für Einzelkarten; Veranstaltungen sind ausgenommen)			
4.5	Freier Eintritt Fördervereine gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises	Die Mitglieder des Fördervereins „Die Freunde der Kunstsammlungen Chemnitz e. V.“ erhalten freien Eintritt (Ifd. Nr. 1.1) in Ausstellungen der Tarifstellen 1,2 und 5. Die Mitglieder des Fördervereins "Freundeskreis des Schloßbergmuseums e.V“ erhalten freien Eintritt (Ifd Nr. 1.1) in die Ausstellungen der Tarifstellen 3 und 4.			
4.6	Freier Eintritt in die Ausstellungen an den "Tagen der offenen Tür"				
4.7	Bonus	Für die Besichtigung der Ausstellungen/Führungen können dem Besucher im Rahmen kulturell-touristischer Gemeinschaftsaktionen zwischen der jeweiligen Tarifstelle dieser Entgeltordnung und anderen Partnern ein Bonus von bis zu 50% Ermäßigung eingeräumt werden.			
4.8	Abendöffnung	Eine Stunde vor Schließung Ermäßigung von 50% auf Tarife Ifd. Nr. 1.1. und 1.2.			
4.9	Freier Eintritt am ersten Freitag eines jeden Monats	Die Stadt Chemnitz gewährt bis 31.12.2024 jeweils zum ersten Freitag eines Monats einen freien Eintritt in ihre Museen. Eine Verlängerung steht unter dem Vorbehalt eines erneuten Stadtratsbeschluss.			

Die aufgrund der Bestimmungen zu freiem und ermäßigtem Eintritt berechtigten Personen haben sich durch Vorlage entsprechender Ausweise oder Bescheinigungen als solche auszuweisen.

Legende		
*		<ul style="list-style-type: none"> • Studierende • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst • Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung mind. 50) • Inhaber der sächsischen Ehrenamtskarte
**		<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler:innen • Chemnitzpass-Inhaber:innen • Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen (Schwerbehindertenausweis B) • Begleitpersonen für Kindergarten- und Schulgruppen (eine Begleitperson je 5 Kinder bzw. Jugendliche) • Begleitpersonen wie Reiseleiter:innen bei gebuchten Führungen • VSG/SK/SPG • Haupt- und Ehrenamtliche Museumsmitarbeitende • auswärtige Kolleg:innen, die als Gäste des Museums durch die Ausstellungen geführt werden und unangemeldete Einzelbesuchende aus anderen Museen, mit denen bilaterale Abkommen bestehen bzw. mit ICOM- bzw. Dienstaussweis • Journalist:innen mit gültigem und anerkannten Presseausweis zum Zwecke ihrer Pressetätigkeit • Besuchende an ihrem Geburtstag
VSG		Vorschulgruppen
SK		Schulklassen
SPG		Schulprojektgruppen